

Bodenreformer und Reichswertzuwachssteuer.

Zweiter Verhandlungstag.
Gotha, 4. Oktober.
Vorherrscher Damals: Es ist ein historisches Ereignis in der Nationalökonomie, das jetzt nach dem Vertreter des Staatssozialismus, einem scharfen Bekämpfer der Freihandelslehre, ein Vertreter der Freihandelslehre spricht und sich einverstanden erklärt auf diesen Gebiet mit dem alten volkswirtschaftlichen Gegner. (Lebhafter Beifall.)
Professor Gunninghaus-Gotha, stimmig begrüßt, nahm nunmehr das Wort: Nach dieser Fülle von Goll kann ich nur wenige Ausrufezeichen geben. Die Wirtschaft ist eine Weltwirtschaft. In der Weltwirtschaft und der Weltwirtschaft werden sich Freihandelslehre und Staatssozialismus immer einig, nur in der Weltwirtschaft. Das ist die Verbindung, welche erregt. Aber auf diesen Gebiet, das die Weltwirtschaft und die Weltwirtschaft wie in sich selbst. Die Weltwirtschaft. Nur eines möchte ich sagen: Wenn der Vorkremer davon gesprochen hat, daß auch der unverbundene Wertzuwachs an Immobilien veräußert werden muß, dann muß auch der unverbundene Wertzuwachs an der Grundbesitzer dadurch verbietet, daß er auf seine Getreidepreise den Zoll schlagen kann. (Lebhafter Beifall.)

Den Standpunkt der Gemeinde vertrat Stadtrat Dr. Wolff-Portmann. Bei objektiver Betrachtung muß es auch von dem Vertreter der Gemeinden als durchaus berechtigt anerkannt werden, daß das Reich einen Anteil an den Erträgen der Besteuerung des Wertzuwachses erhält. Der an Grundbesitz erzielte Wertzuwachs ist neben dem Zins der wichtigste Ertrag der Gemeinden. Die Höhe dieses Wertzuwachses wird durch die Höhe der Grundbesitzeranteile und die Höhe der Grundbesitzeranteile bestimmt. Die Höhe dieses Wertzuwachses wird durch die Höhe der Grundbesitzeranteile und die Höhe der Grundbesitzeranteile bestimmt.

Besonders Berlin und seine Vororte

haben der Gründung des Deutschen Reiches in hohem Maße ihre Aufgaben zu verdanken, daß die damit verbundene gewaltige Wertsteigerung des lästigen Grund und Bodens zur Folge hatte. Die Höhe dieses Wertzuwachses wird durch die Höhe der Grundbesitzeranteile und die Höhe der Grundbesitzeranteile bestimmt. Die Höhe dieses Wertzuwachses wird durch die Höhe der Grundbesitzeranteile und die Höhe der Grundbesitzeranteile bestimmt.

Die Berliner Terraininteressen

riefige Gewinne erzielen. Das ist ein durch einen Anstieg von Garantiennutzen in verdienender Größe, deren Ausübung durch ihre Garantien herbeigeführt ist. Es erfordert hiernach durchaus ungewöhnliche, wenn überhaupt wird, daß der Wertzuwachs nur durch die Gemeinden geteilt wird, und daß die Gemeinden geteilt werden, was nach dem besagten ausschließlich den Gemeinden vorbehalten bleiben müßte.
Aber ich ist zu berücksichtigen, daß die Finanzen des Reiches noch schwächer sind als die Finanzen der meisten Gemeinden. Einerseits Schuldenlast des Reiches von mehr als Milliarden Mark stehen verhältnismäßig sehr geringe Vermögenswerte gegenüber. Die Besteuerung des Wertzuwachses an Grundbesitz bietet eine neue Einnahme für das Reich durch deren Erfindung dem Reich, ohne irgendeine neue Belastung der Grundbesitzer und Beschäftigten zu bedeuten und im Laufe der Jahre erheblich steigende Einnahmen zufließen werden können. Es müßten daher alle Patrioten, denen das Wohl des Reiches am Herzen liegt, für die schnelle Einführung der Reichswertzuwachssteuer kämpfen.
Zu berücksichtigen ist auch, daß die Einführung einer Wertsteigerung an einer Reichswertzuwachssteuer diese Steuererträge erst erschaffen werden, da die Terraininteressen die Einführung einer kommunalen Grundsteuer in zahlreichen aufstrebenden Gemeinden durch die rückfällige Wirkung ihres Einflusses verhindern haben. Man hat in vielen Städten wahrgenommen, daß die Agitation gegen die Grundsteuer so widerwärtige Formen angenommen hat, wie kaum bei einer anderen kommunalen Steuer. Es wäre für alle Gemeinden sehr erfreulich, wenn durch Einführung einer Reichswertzuwachssteuer dieser Kampf aus der kommunalen Verwaltung mit einem Schläge ausgeschaltet würde. Durch ein zweckmäßig gestaltetes Reichswertzuwachsteuergesetz werden dem Reich die Einnahmen weiterer Veranschlagungen, die durch die Einführung einer Reichswertzuwachsteuer erzielt werden, den nach Amerika hinübergezogen, weil die Agitation gegen die Grundsteuer so widerwärtige Formen angenommen hat, wie kaum bei einer anderen kommunalen Steuer.

Hunger nach Land und eigener Besitz

in der Heimat nicht erfüllt werden konnte. Ingenieur tüchtigen deut-

lichen Bauern standen dort gegen geringes Entgelt die besten Ländereien zur Verfügung. Sie sind wohlhabend geworden. Häufig waren damals die Verhältnisse durchsucht und damals schon wie heute im Osten eine Anlehnungspolitik betrieben. Die viele tüchtige Kraft war unserem Zeitalter erhalten. Ungeheure Menschenmassen, an nähernd sieben Millionen, werden in unserer Industrie heute beschäftigt, und unser eigenes Interesse, ganz abgesehen von christlichen und humanen Rücksichten, zwingt uns, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß diese sieben Millionen Grund haben, mit ihrer Seele und ihren Lebensbedingungen zufrieden zu sein. Und so geht es allen anderen Berufsständen aus.

Was für unnütze Kosten

werden allen Berufsständen ohne Ausnahme durch den Bodenwucher auferlegt. Die viele Millionen und Milliarden werden den fleißigen Unternehmern und Arbeitern entzogen, die eben durch diese ihre Arbeit doch nur die Wertschöpfung des Bodens vorantreiben. Wie werden Handel und Industrie zu immer größeren Kosten gezwungen, die die Konkurrenz mit dem Ausland erschweren. Die viele Millionen müssen wie jährlich an Steuern mehr zahlen, um unseren Beamten eine so notwendige Unterstützung zu schaffen. Ja, wie wird heute doch schon die gesunde Fruchtbarkeit unserer edelsten Böden durch die Bodenwucher beeinträchtigt, um noch für fruchtbar ausfinden das für die Zukunft! Für die Landwirtschaft spricht heute Ritterputzschreiber v. Scherwin-Oberlinchen. Die Landwirtschaft muß von der baldigen Durchführung der Reichswertzuwachsteuer bringen, dann würde dann der Anstieg zur Lösung des Agrarproblems überhaupt gemacht.

Marfeld-Berlin und Hülge-Berlin

werden als Reichswertzuwachsteuer, und zwar der erste für den Mittelstand, dies für die Selbstbedienten.
Als letzter Redner berührt über die Stellung des Baugesetzes zur Reichswertzuwachsteuer Stadtrat Professor Rieber-Schulden bei Berlin. Die Behauptung, daß das Gesetz die Bautätigkeit lähmend werde, sei ungerichtet. Für die Zustimmung der Baugesetzgebenden zu dem Gesetz seien die Voraussetzungen, daß die Steuer nur den Boden, nicht den Wert der Gebäude, in dem Bauunternehmer nicht allzuweit zum Ausdruck zahlen müssen. Die Stellung der Steuer sei in den höchsten Stellen nur noch betriebl. und die Anrechnung von 15 Jahren Zinsen für ertraglos gebliebene Baustellen.

eine Liebesgabe an die Terraingesellschaften.

Redner hofft, daß eine baldige Einführung des Gesetzes die produktiven Stände eine Zeitlang vor weiteren Steuern schützen werde. (Beifall.)

In der Diskussion befaßt sich Reichstagsabgeordneter Dr. Reumann-Hofer

als Mitglied der vielgestaltigen Reichstagskommission für die Reichswertzuwachsteuer. Im allgemeinen kann ich mich der Kritik an der Zeitigkeit der Reichstagskommission anschließen. Die Reichswertzuwachsteuer hat in der Fassung der Kommission einen wesentlich aggressiven Charakter. Lieberhaft ist bei der Reichswertzuwachsteuer wie bei keinem anderen Steuergesetz mit dem Gewinnen vertrieben worden, man müßte einzelne Bevölkerungskreise von der Steuer ausnehmen und das Gesetz so gestalten, daß zahlreiche Bevölkerungskreise von ihr nicht betroffen werden. Man kann nachher den Abnehmer sagen: Ihr könnt ruhig sein, denn Ihr werdet ja durch die Steuer nicht betroffen. Das ist zwar ein für die Abnehmer sehr angenehmer Punkt, den man sich nicht ein für alle mal machen soll. Der Bund der Bodenreformer sollte nach einer solchen Einigung stehen können. (Lebhafter Beifall.)
Zum Schluß beauftragte die Kommission folgende Resolution:

Der Bund der deutschen Bodenreformer spricht sein tiefstes Bedauern aus über den

Ausgang des Kampfes um das Tempelhofer Feld.

Der Militärstützpunkt hätte in keinem Falle die große freie Fläche unmittelbar in der Nähe der Reichshauptstadt dem Militärsystem ausliefern dürfen. Gerade die Heeresverordnung müßte zur Förderung der Gesundheit und der Vermeidung der Gefahr der Verfallung der Gesundheit der Soldaten, die gemeinnützig über die künftigen Gesichtspunkte zu stellen. Der Bund richtet die dringende Bitte an den Reichstag, dem vom Militärstützpunkt getroffenen Beschlüssen die Genehmigung zu verweigern. (Lebhafter Beifall.)

Die Reichsversicherungskommission

beriet gestern nachmittags zunächst über den Maßstab für die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Ein konfessionelles Mitglied wurde in dem Verhandlungsausschuß der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angesetzt. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist in der Lage, die Beiträge zu zahlen, die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu zahlen. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind in der Lage, die Beiträge zu zahlen, die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu zahlen. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind in der Lage, die Beiträge zu zahlen, die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu zahlen.

Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes bekräftigt, ebenso

lebens eines Nationalliberalen.
Erfolgreich wurden die §§ 97 bis 1001 (Maßstab des Steuerfußes) in der Fassung der Vorlage angenommen. Außerdem wurde auf Antrag des Zentrum ein neuer § 1001a eingefügt, wonach durch die Erhebung der Besteuerung der Renten ein anderer Maßstab bestimmt werden kann, der einen Anhalt für den Arbeitsaufwand gibt, zum Beispiel die Fläche in Verbindung mit der Grundsteuer, die Kulturart. Der früher ausgelegte § 964 betreffend die Erhebung der §§ 968 bis 976 und 989 bis 996 wurde unversehrt angenommen. Die §§ 977 bis 979 (Aufschlag auf Grund früherer Beschlässe gestrichen. Weiterberatung heute.

Die Strafprozeßkommission

trat gestern in der Beratung des § 143 des Gerichtsverfassungsgesetzes ein, der die Ausübung des Amtes der Staatsanwaltschaft regelt. Dazu lag eine Resolution vor, die eine Reorganisation der Staatsanwaltschaft in dem Sinne vorschlug, daß soweit es möglich, nur juristisch vorgebildete Kräfte zu diesem Amt zugelassen werden. Diese Resolution wurde damit begründet, daß der Amtsanwaltschaft durch die neue Strafprozeßordnung ihre weitgehende Befugnisse eingeräumt werden und damit ihre Verantwortung auch in juristischer Beziehung eine viel größere sei. Ein anderer Antrag wollte dem § 145 die Bestimmung hinzufügen, daß zur Anstellung als Amtsanwalt die Ablegung der ersten juristischen Prüfung erforderlich ist. Dieser Antrag wurde abgelehnt, die Resolution dagegen angenommen.
Zu dem dann behandelten § 172.

Ausschluß der Öffentlichkeit

lagen mehrere Anträge vor. Nach der Regierungsvorlage soll das Gericht nach freiem Ermessen die Öffentlichkeit für die Verhandlung ausschließen, wenn das Verfahren eine Entscheidung betrifft und einer der Prozeßbeteiligten die Ausschließung beantragt. Ein fortgeschrittener Antrag will die Ausschließung nur zulassen, wenn alle Prozeßbeteiligten damit einverstanden sind. Ein sozialdemokratischer Antrag wollte die Worte „nach freiem Ermessen“ streichen und in dem Verfahren gegen Jugendliche den Ausschluß der Öffentlichkeit nur zulassen, wenn der Antrag oder der Vertreter des Jugendlichen sich damit einverstanden erklärt, in den übrigen Verträgen nur, wenn der Angeklagte die Ausschließung beantragt. Nach längerer Diskussion wurde die Regierungsvorlage mit der Abänderung angenommen, daß bei der Ausschließung der Öffentlichkeit die Worte „soweit nicht ein öffentliches Interesse entgegensteht“ eingefügt werden.

Dann wurde die Frage der Befragung jener Verurteilten erörtert, die öffentlich Mitteilungen über Verträge in geheimen Verhandlungen machen. Ein Antrag wünschenswert eine Abänderung des § 154 des Strafgesetzbuches dahin, daß die letzten Worte dieses Paragraphen gestrichen werden und damit eine Befragung dieser Verurteilten nicht mehr zulässig ist. Ein Antrag will die Befragung dieser Verurteilten nicht mehr zulässig ist. Ein Antrag will die Befragung dieser Verurteilten nicht mehr zulässig ist. Ein Antrag will die Befragung dieser Verurteilten nicht mehr zulässig ist.

Der Volksbildungstag in Lübeck.

Lübeck, 4. Oktober.

Die erste Hauptversammlung der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung wurde von Vorstehenden Reichstagsabgeordneten Direktor Schrade eröffnet. Als erster Redner begrüßte die Versammlung Hauptlehrer Kempel im Auftrag des Lübecker Lehrervereins, Oberlehrer Dr. Gilbert als Vertreter der Volkshilfe, Lehrer Otto Kausch-Berlin als Vertreter des Berliner und des Deutschen Lehrervereins und Lehrer Stolle-Magdeburg als Beauftragter des Preussischen Lehrervereins. Herr Rudolf Wölff hat, wie mitgeteilt wird, über 1000 Mark gesammelt. Der Vorsteher erbat den Jahresbericht in seinen allgemeinen Linien. An der Spitze der Gesellschaft für die nationale Verbreitung von Volksbildung hat keine Tendenz in politischer oder religiöser Richtung.

Generaldirektor A. Zens ergänzte den Bericht durch Einzelheiten.

Von der Gesellschaft stehen jetzt über eine Million Bücher in den Volksbibliotheken. Unter anderem findet jährlich zehn Millionen Leser. Das ist nicht in einem Jahre. Die Volksbibliotheken enthalten 180000 Bücher. Es werden heute schätzungsweise jährlich 300000 Bücher. Die Gesellschaft steht mit 90 Zungen in Verbindung. Die Anfang haben die Volksbibliotheken in der Provinz. Die nationale Verbreitung von Volksbildung ist auch durch eine kaiserliche Beihilfe von 30000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Reiches anerkannt worden. Erfreulich ist die Zunahme der ländlichen Mitglieder.
Dr. Ewald Schmarz Direktor der Reichshilfe zum Ton in Lübeck, sprach über die Bedeutung und Auswirkung.

Seimatunde und Seimatgeschichte.

An Jugendvereinigungen aus der Schweiz anzufragen, erzielte seine Erfolge, die er auf diesem Gebiet in Zusammenarbeit mit dem Dorf- und Kreisrat gemacht hat. Die Jugend zwischen Qüttbo und Ludau ist eine an landschaftlichen Reizen besonders arme. Dennoch hat sich ihre Eigenart. Wegen des Mangels an Industrie hat sich dort manches Altertümliche erhalten, zum Beispiel in der ländlichen Sitte und Trachten. Aber den Bewohnern kommt die Schönheit und Eigenart ihrer Gegend vielfach nicht zum Bewußtsein. Besonders ein Ortsumbau, dem die wichtige Aufgabe zufallen, auf das Eigentümliche der Heimat aufzuzeigen.

Ein verbürgt echt holländisches Fabrikat ist
Amstel-Beer
ein vorzügliches Getränk mit hohem Nährwert, in Holland die am meisten gekaufte Marke
2 Pfundbüchse M. 3.90 1 Pfundbüchse M. 2.—
1/2 Pfundbüchse 1.05 1/4 Pfund-Probepfüchse . . . 0.50
1/10 Pfund-Probepfüchse M. 0.25
Verkaufsstellen nennt Ihnen auf Wunsch die Niederlage Berlin, Schiffbauerdamm 16, Amt III 8031.